

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.04.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.04.2014 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Baumgarten, Eickelberg, Laase, Qualitz, Rühn, Warnow und Zernin/ Kirchengemeinde Baumgarten. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

5. **Gebühr für die vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers**

Vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite  
(inklusive Friedhofsunterhaltungsgebühren) 21,00 EUR

**Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Dauer der Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.**

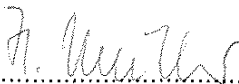
§ 2  
Inkrafttreten


- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.04.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Baumgarten am: 12.07.2016

(Siegel)



  
.....  
(Helga Müller)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

  
.....  
(Hanka Semler)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 10. August 2016